

Änderung der Förderrichtlinien für Soziale Bildungsmaßnahmen während der Corona-Pandemie

Wegen der Corona-Pandemie wurden die Förderrichtlinien ab dem 01.07.2021 wie folgt angepasst:

	Regelförderung	Aktuell ab dem 01.07.2021 (Corona)
Mindestzeitraum	4 Stunden	4 Stunden
Mindestteilnehmer*innen	7 TN	5 TN
Betreuungsschlüssel	7:1	5:1
Zuschuss TN	3,00 Euro/Tag	6,00 Euro/Tag
PHs (7,50 Euro)	ab dem 10. Tag	ab dem 1. Tag
PHs Voraussetzung	mit Übernachtung	ohne Übernachtung, bei mehreren aufeinanderfolgenden Tagen.
Zuschuss Behinderte TN	7,50 Euro/Tag	15,00 Euro/Tag
Zuschuss Arbeitslose TN	7,50 Euro/Tag	15,00 Euro/Tag
Zuschuss für Einkommensschwache TN zur Reduzierung des Teilnahmebetrages bei mehrtägigen Veranstaltungen	plus 7,50 Euro/Tag	plus 15,00 Euro/Tag
Digitales Format	nicht erlaubt	erlaubt
Stornomaßnahmen	nicht erlaubt	erlaubt
Abrechnung Tests gegen Nachweis nur während der Sommerferien	nicht erlaubt	Erlaubt bis max. 3 Euro

LJR Ansprechpartnerin:

- Kerstin Dotzer
- 0 61 31 | 96 02 04
- dotzer@ljr-rlp.de



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION